

II- **761** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972No. 422/JAnfrage

der Abgeordneten NEUMANN, Dr. LANNER,
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Telefonausbau im ländlichen Raum.

Auf die mündliche Anfrage Nr. 122/M vom 3. Feber 1972 des Abgeordneten Dr. Lanner, welche konkreten Maßnahmen bisher vom Verkehrsminister gesetzt wurden, um im Sinne des Fernmeldeinvestitionsgesetzes und des Programmes der SPÖ für ein modernes Österreich, das vor den Nationalratswahlen an alle Haushalte erging, die Telefonanschlußgemeinschaften im ländlichen Raum im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber zu fördern, erklärte Verkehrsminister Frühbauer, daß folgende Maßnahmen gesetzt wurden.

- 1) Von der Post werden ländliche Telefongemeinschaften gefördert und viele ländliche Gemeinschaften machten von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch, erklärte der Minister wortwörtlich.
- 2) Diese neue Förderung führte dazu, erklärte Frühbauer weiter wortlich, daß - wie im Programm der SPÖ für ein modernes Österreich versprochen - keine wesentlichen Unterschiede bei den Kosten der einzelnen Telefonanschlußwerber bestehen.
- 3) Sollten Kostenunterschiede weiter bestehen, erklärte Frühbauer weiter, so werden dieselben durch das Bergbauernförderungs-sonderprogramm der österreichischen Bundesregierung ausgeglichen.

Auf Grund dieser Anfragebeantwortung, die keineswegs mit der praktischen Wirklichkeit in Einklang steht, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Worin besteht die neue Möglichkeit, wie der Herr Minister sagte, ländliche Telefongemeinschaften zu fördern?
- 2) Wieviele Telefongemeinschaften wurden bis jetzt durch diese neue Möglichkeit gefördert und wie wirkte sich diese Förderung konkret auf die von Dr. Lanner erwähnten klaffenden Kostenunterschiede, die sich zwischen 500,-- S und 30.000,-- S bewegen, aus?
- 3) Wie erklären Sie, Herr Minister, den Widerspruch zwischen Ihrer Behauptung, wesentliche Kostenunterschiede bei Telefonanschlußwerbern bestünden nicht mehr und der Tatsache, daß einem Landwirt aus Neumarkt in der Steiermark noch im Jänner des heurigen Jahres von den zuständigen Stellen mitgeteilt wurde, daß sich in seinem Fall die Kosten allein für die Telefonzuleitung auf 15 bis 18.000,-- S belaufen würden?
- 4) Welcher Betrag wurde bis jetzt nach welchem System durch das von Ihnen erwähnte Bergbauernsonderprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Kostenausgleiche bei Telefonanschlüssen, wie Sie sagten, ausgeschüttet und um wieviel konnten dadurch die oben erwähnten Kosten einzelner Anschlußwerber gesenkt werden?
- 5) Soferne das Bergbauernsonderprogramm eine Hilfe für Bergbauern sein sollte, stellt sich die Frage, was Sie, Herr Minister, getan haben bzw. zu tun gedenken, um die hohen Telefonanschlußkosten, die auch bei vielen Flachlandbauern und Nichtangehörigen des bäuerlichen Berufsstandes - Arbeitsnehmern, Gewerbetreibenden, geistig Schaffenden, die im ländlichen Raum bereits überwiegen - bestehen, herabzusetzen bzw. im Sinne der Versprechungen im SPÖ-Programm diese klaffenden Kostenunterschiede auszugleichen?